

DATENSCHUTZINFORMATION

für ausw. Betreuungen in Kindertageseinrichtungen

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de,

Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Jugendamt, jugendamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2051

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Auswärtige Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gem. dem Wunsch- und Wahlrecht § 3 b KiFöG-LSA.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an zuständige Mitarbeiterinnen der leistungsverpflichtete Städte, Gemeinden und Landkreise übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.
Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Beendigung der auswärtigen Betreuung archiviert. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht

ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; sowie ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Für auswärtige Betreuungen gem. dem Wunsch- und Wahlrecht der Kindertageseinrichtung § 3 b KiFöG-LSA ist für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen Ihre entsprechende Datenbereitstellung erforderlich.

Durch die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann das Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren nicht durchgeführt werden, sodass dies die Ablehnung von Kostenerstattungsforderungen zur Folge haben kann.

Zusätzlich nach Art. 14 DS-GVO bei Dritterhebung

8. Kategorien personenbezogener Daten (Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Personenbezogene Daten (Namen, Geburtsdaten, Anschriften)
- Betreuungsspezifische Daten (Betreuungsbeginn, -ort, -art und -zeit)

9. Datenquelle (Art. 14 Abs.2 lit.f DS-GVO)

Datenquelle, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Betreuungsvertrag mit der betreuenden Kindertageseinrichtung
- Erhebung der Wohnsitzgemeinde und / oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe am Wohnort (Landkreis)